

Begründung

zur Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Ellerau, Kreis Segeberg

Inhalts

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplanes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Versorgungsanlagen
- VII. Entsorgungseinrichtungen
- VIII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Das Bebauungsplangebiet ist aus dem genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt und fügt sich den übergeordneten Gesichtspunkten der Raumordnung und der Landesplanung ein.

Durch erhebliche Erschließungsmaßnahmen hat die Gemeinde Ellerau den vermehrten Anstieg von Betrieben im Gewerbegebiet möglich gemacht. Mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen muß die Erschließung neuer Wohngebiete schließen. Der Bebauungsplan sieht überwiegend Eigenheimbebauung vor und ist deshalb besonders geeignet, Arbeitskräfte zu schaffen.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan ist gemäß der §§ 1,2 und 8,9 des BBauG vom 23.6.1966 aufgestellt.

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Die Lage und der Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus den beiliegenden Plänen (Grenze des wöhnlichen Geltungsbereiches ist eingetragen).

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die für die einzelnen Grundstücke vorgesehenen Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind im Eigentümerverzeichnis aufgeführt.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Für den Verkehr und sonstigen Gemeinbedarf werden folgende Flächen ausgewiesen:

- a) Straße A
- Straße B
- b) Fußweg
- c) Parkplätze

Die für den Verkehr bzw. für den sonstigen Gemeinbedarf ausgewiesenen Flächen sind im Lageplan ihrer Zweckbestimmung entsprechend kenntlich gemacht.

Die vorstehend genannten Flächen werden in das Eigentum der Gemeinde übernommen.

Die Maße der Wohnstraßen, der öffentlichen Fußwege und der Parkplätze sind aus dem Lageplan zu entnehmen.

VI. Versorgungsanlagen

a) Wasserversorgung

Diese erfolgt vom Wassernetz Quickborn.

Die Verlegung eines Leitungsstranges ist in den Erschließungsstraßen zum Anschluß aller Häuser vorgesehen. Für die Versorgung mit Löschwasser wird der Einbau von Unterflur-Hydranten vorgenommen.

b) Stromversorgung

Diese erfolgt durch die Gemeindewerke Quickborn.

Die Stromleitungen und Hausanschlüsse werden innerhalb des Baugebietes vorkabelt und die Kabel im Fußweg verlegt.

c) Fernsprechanschluß

Der Fernsprechanschluß wird nach Bedarf im Fußweg der Erschließungsstraße nach den Vorschriften der Deutschen Bundespost verlegt.

d) Straßenbelichtung

Die Belichtung der Erschließungsstraßen erfolgt durch Mastlampen (Pilzkopf a) mit einer Lichtpunktshöhe von ca. 4,00 m Höhe. Sie werden in einem Abstand von 55 m aufgestellt.

Bestückung je Pilzlampe: 2 Stück ECL-Glühlampen 80 Watt.

VII. Entsorgungsanlagenrichtungen

a) Abwasser

In den Erweiterungsstraßen werden Abwasserleitungen verlegt, die an die in Berliner Damm verlaufende Hauptleitung angeschlossen werden. Maßgebend für den Anschluß der Grundstücke ist die Entwicklungsordnung der Gemeinde Ellerau in der neuenen Fassung.

b) Regenwasser

Das Regenwasser wird dageg. im Plangebiet durch Regenwasserleitung verlegt und an den örtlichen vorhandenen Verfluter in Berliner Damm angeschlossen.

c) Müllabfuhr

Die Grundstücke sind entsprechend der Orientierung an die Müllabfuhr der Gemeinde Ellerau angeschlossen. Müllboxen sind in der Nähe des Einstellplatzes vorgesehen.

VIII. Kosten

Die durch den Bewerb der für den öffentlichen Bedarf erforderlichen Grundstücksflächen und die erforderliche Erschließung entstehenden Kosten trägt in vollem Umfang der Bauteräger.

Ellerau, den 15. Nov. 1968

Arch. Paul Sachau

Bauing.

Ellerau, An der Gronau
A7021/63423

Quelkborn, Talstraße 1
Tel. 5673

Ellerau, den 15.11.68.

Gemeinde Ellerau

Der Bürgermeister

